

Stellungnahmen zu den LHG – Entwürfen
Möglichkeiten und Grenzen studentischer
Organisation

INHALT

Seite 3	Einleitung
Seite 5	Stellungnahme des Konvents
Seite 8	Stellungnahme des DGB Hessen
Seite 12	Stellungnahme der AfB
Seite 13	SOZIAL NOTITZ
Seite 14	Möglichkeiten und Grenzen studentischer Organisation
Seite 20	Abschaffung der ASten auch in Hessen?
Seite 22	das letzte

Herausgeber: AStA der THD
Eigendruck
Auflage 3000

Asta Service :

NEU

Mitfahrgelegenheit

NEU

Der AStA will eine Kartei einrichten, in der Mitfahrgelegenheiten angeboten oder gesucht werden. Gesammelt werden sowohl regelmäßige (Wochenende) als auch einmalige Mitfahrgelegenheiten, wie große Urlaubsfahrt etc.

Zu diesem Zweck bitten wir alle, die eine Mitfahrgelegenheit anbieten oder suchen, das auf einen Zettel zu schreiben, und im AStA-Büro (altes Hauptgebäude) abzugeben oder in unseren Briefkasten zu werfen. Interessenten steht dann die Kartei kostenlos zur Verfügung. (Bei Angaben bitte Adresse und wenn möglich Telefon und Zielort mit größerer Stadt in der Nähe angeben.)

Einleitung

In den letzten Wochen und Monaten wurden von Seiten der Studenten und anderer Gruppen die verschiedensten Aktionen gegen die Anpassungsentwürfe an das Hochschulrahmengesetz (HRG) unternommen. Ein Teil dieser Aktivitäten war darauf gerichtet, innerhalb der Hochschule eine möglichst breite Front gegen die Anpassungsentwürfe zu erreichen. Denn in der Diskussion wurde mehr und mehr deutlich, daß sie nicht nur bei Studenten, sondern auch bei allen anderen Gruppen der Hochschule (Professoren, Wissenschaftliche und Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) auf heftige Kritik stoßen.

Auf Initiative des AStA der TH ist es gelungen, eine gemeinsame Stellungnahme aller Gruppen unsere Hochschule zu den Anpassungsgesetzentwürfen zu erarbeiten. Diese wurde am 21.12.77 vom Konvent der THD mit überwältigender Mehrheit angenommen. Nur der RCDS, der sich auch nicht an den Vorbereitungstreffen beteiligt hatte, enthielt sich der Stimme. Im Nachfolgenden drucken wir die Stellungnahme auszugsweise ab.

Die Studenten haben erkannt, wie wichtig es ist, für die Durchsetzung ihrer Forderungen die Öffentlichkeit über studentische Probleme zu informieren und dafür zu interessieren. Der Widerstand gegen die Gesetzentwürfe kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, unsere Positionen in Verbände und Parteien einzubringen .

Deshalb blieb der Widerstand der Studenten nicht nur auf die Hochschule beschränkt, sondern wurde in die Öffentlichkeit getragen mit Info-Ständen, Flugblättern, Leserbriefen und einer Stadtzeitung. Und außerhalb der Hochschule wurde ebenfalls Kritik geübt an den Vorstellungen Krollmanns! So bezogen die Gewerkschaften und deren Untergliederungen deutlich Position gegen die vorliegenden Anpassungsentwürfe - die Stellungnahme des DGB Hessen, der die Initiativen von ÖTV und GEW aufgriff, veröffentlichen wir hier auszugsweise.

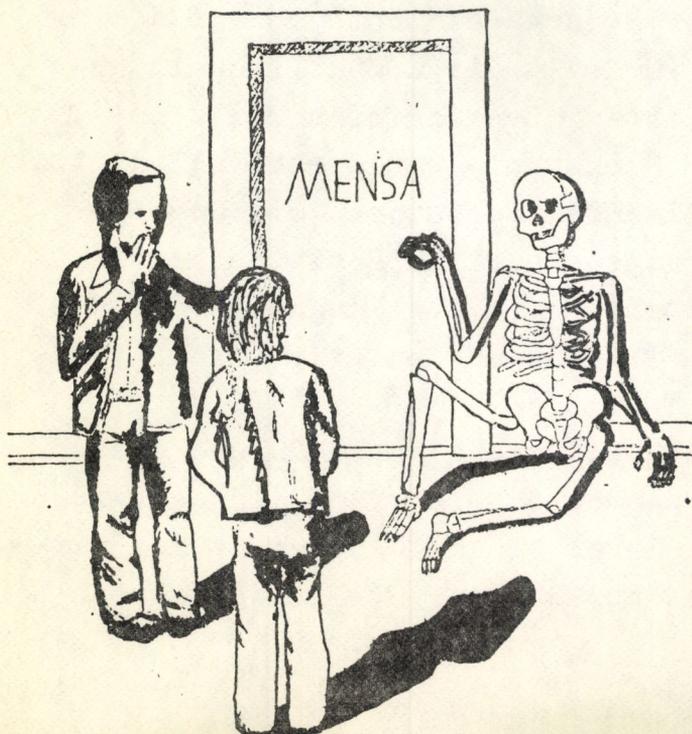
Auch in Teilen der SPD wird die Problematik des HRG und dessen Umsetzung deutlich erkannt. Der Arbeitskreis für Bildung (AfB) des SPD Unterbezirks Hessen-Süd beschloß auf Antrag eines Mitglieds der Juso-Hochschulgruppe der THD eine Stellungnahme, in

der der hessische Kultusminister aufgefordert wird, seine Entwürfe zurückzuziehen und sich für eine Novellierung des HRG einzusetzen, wie auch schon von Bremen und Hamburg angekündigt. Den mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des AfB könnt ihr auf S. 12 nachlesen.

Darüberhinaus enthält diese WUB noch einen Artikel zur Frage der Organisierung der Studenten vor dem Hintergrund der Einschränkung der Rechte der Verfaßten Studentenschaft. Gerade der Aufsatz über den Versuch des hessischen KuMis, den RCDS via Verhältniswahlrecht in den AstA zu hieven, zeigt die Notwendigkeit, daß Studenten die Möglichkeit haben müssen, sich unabhängig von Staat und ohne politische Vorbedingungen gemeinsam mit anderen Studenten zu organisieren. Dieser Artikel ist gedacht als Diskussionsgrundlage z.B. für Arbeitsgruppen, die sich während der Fachbereichstreiks gegründet haben, und für jeden Studenten, der an der ständigen Verschlechterung der Studienbedingungen und der sozialen Situation etwas ändern will. UND DAS WILL DOCH SICHER JEDER!!! (?) !

*Stürzt euch also hinein in das
Lesevergnügen!*

asta



Stellungnahme des Konvents vom 21.12.77 (Auszüge)

Die zu erwartende Anpassung des Hochschulgesetzes (HHG) und des Universitätsgesetzes (HUG) an die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) veranlaßt den Konvent der Technischen Hochschule Darmstadt, hierzu Stellung zu nehmen. Dabei können die Gesetzesnovellierungen nicht isoliert gesehen werden. Sie stehen vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage der Hochschulen.

- Die im folgenden aufgeführten Stellungnahmen können nicht isoliert von notwendigen Verbesserungen der Situation der Hochschulen und der Studenten gesehen werden. Um den Erfolg der Studienreform nicht zu gefährden, ist zugleich eine Reform der Randbedingungen des Studiums erforderlich. Die Hochschulen müssen durch ausreichende personelle und Sachausstattung in die Lage versetzt werden, die rapide gestiegene Zahl der Studenten ohne Einbuße an Qualität der Ausbildung zu bewältigen....
- Zum anderen muß die Lage der Studenten auch materiell verbessert werden. Im Bafög-System stehen einer großen Zahl von Studenten bei zu niedrigen Elternfreibeträgen nur unzureichende Förderungssummen zur Verfügung, so daß das Existenzminimum weit unterschritten wird. Dadurch ergibt sich für sie die Notwendigkeit, in der vorlesungsfreien Zeit oder gar während des Semesters Geld hinzuzuverdienen. Soweit sich dazu bei der heutigen angespannten Beschäftigungslage und gestiegenen Arbeitslosigkeit überhaupt Möglichkeiten bieten, stände das im krassen Gegensatz zu allen Versuchen, durch inhaltliche Studienreformen zu einer Straffung und sinnvollen zeitlichen Begrenzung des Studiums zu kommen....
- Auf der Suche nach Ursachen und Hintergründen des Terrorismus sind die Hochschulen und ihre Angehörigen vor der Öffentlichkeit in der letzten Zeit in äußerst negativer Weise dargestellt worden. Die dabei ausgesprochenen pauschalen Verdächtigungen können nur auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Die aus solcher Diffamierung resultierende gesellschaftliche Isolierung der Hochschulen als zentrale gesellschaftliche Aufgabe ernstlich gefährden....

Zu Regelstudienzeit und Studienreform

Der Gesetzgeber beabsichtigt, die Entwicklung der Studiengänge in geregelte Bahnen zu lenken, übermäßig lange Studienzeiten abzubauen und neue Studieninhalte und -formen zu fordern. In diesem Zusammenhang sollen der sogenannten Regelstudienzeit und den Studienreformkommissionen besondere Bedeutung zukommen. Allerdings enthält das hierfür vorgesehene Instrumentarium vorrangig administrative Maßnahmen. Solche sind kaum geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen....

Insbesondere kann die im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit vorgesehene Sanktion einer zwangsweisen Exmatrikulation den Engpass an Studienplätzen nicht beheben. Bereits heute gehen Kapazitätsberechnungen von einer Normalstudienzeit aus, die sich auf Studien- und Prüfungsordnungen gründet. Weitergehende Maßnahmen können nur als schwere Belastung des Studiums von Anfang an verstanden werden, ohne daß ein positiver Einfluß auf das Studium selbst abzusehen wäre. Studienordnungen, beispielsweise solche von integrierten Studiengängen, lassen sich nicht ohne beträchtliche und damit außerordentlich problematische Substanzverluste auf eine vorgegebene Dauer von beispielsweise 4 Jahren zusammenkürzen. Die Folge solcher Kürzungen wäre ein beträchtlicher Qualifikationsverlust der Absolventen und damit eine weitgehende Entwertung solcher Studiengänge, die damit auch volkswirtschaftlich nicht mehr zu verantworten wären....

Zwangswise verordnete Studien- und Prüfungsordnungen können die Studienreform der Hochschule nicht fördern. Vielmehr wird ihr Ergebnis zu Resignation in den Hochschulen und zu novellierender Verarmung der Studiengänge führen. Für die Studenten hätte dies an Stelle notwendiger Differenzierung und Breite des Studiums eine Verengung der Ausbildung und Verringerung der beruflichen Flexibilität zur Folge.

Es muß sichergestellt sein, daß Prüfungsordnungen die notwendige Weiterentwicklung von Studienordnungen nicht beeinträchtigen. Wenn übergeordnete Kommissionen Empfehlungen zu Studienordnungen und Musterstudiengänge vorlegen, die von staatlicher Seite für verbindlich erklärt werden können, wird die Studienreform in fixierten Vorgaben erstarren.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf trägt nicht dazu bei, daß das dringende Problem der Studienreform in einer inhaltlich befriedigenden Form aufgegriffen werden kann. Das künftige Hochschulgesetz muß garantieren, daß Studienreformkommissionen, anstatt zu kstroyieren, eine koordinierende, die Entwicklung neuer Studienordnungen von Anfang an unterstützende Beratung der Hochschulen übernehmen. Hierbei muß gewährleistet sein, daß die Hochschulen nicht majorisiert werden können; die Entsendung der Hochschulmitglieder in die Kommissionen muß Angelegenheit der Hochschulen selbst bleiben. Andernfalls ist die Erfolglosigkeit aller Studienreformbestrebungen von Anfang an vorgegeben.

Zur Autonomie der Hochschule

... Im Kern konzentriert sich die heutige Besorgnis darauf, daß künftig noch verstärkt wesentliche Entscheidungen über Inhalt und Form von Forschung und Lehre außerhalb der Hochschule gefällt werden sollen.

So ist z.B. nicht zu übersehen, daß Ziel und Konstruktion der staatlich gelenkten Studienreform notwendigerweise zu einer Gleichschaltung der Studiengänge und damit zu einer Verarmung ihrer Inhalte führen muß. Dies wird zugleich eine fortschreitende Entfremdung zwischen Forschung und Lehre nach sich ziehen. Obwohl inzwischen nachgewiesen ist, daß der Effekt einer Kapazitätserhöhung durch diese Art von Studienreform nicht erwartet werden kann, scheinen die politisch Verantwortlichen bereit zu sein, einen erheblichen Verlust an Vielfalt, Innovationsbereitschaft und Qualität in Kauf zu nehmen.

Unverkennbar wird die Rechtsaufsicht des Staates zunehmend zu einer Fachaufsicht ausgedehnt.

Dieser Tatbestand wird zurückhaltend mit dem Begriff "Zusammenwirken von Staat und Hochschulen" umschrieben. In Wahrheit aber wird dieses Zusammenwirken so weit eingeschränkt, daß den Hochschulen aufgrund vorgegebener Entscheidungsprozeduren und Kompetenzverteilungen kaum mehr bleibt als die Position des Minderheitenvotums oder auch des formalen Anhörungsrechts. Eine so entmündigte Universität wird kein Partner mehr sein können bei der Suche nach Wegen, auf denen die anstehenden Probleme gelöst werden können. ...

Abschließend sei betont, daß jeder Schritt im weiteren Abbau der aktiv wahrgenommenen Selbstverantwortung innerhalb der Hochschule die Resignation fördert, das Engagement reduziert, das Mißtrauen nährt und damit zu einer Abkapselung, das heißt zu einer fortschreitenden Entfremdung von Hochschule und Gesellschaft führen muß. Deshalb wird der Gesetzgeber mit Nachdruck aufgefordert, davon Abstand zu nehmen, Regelungen zu beschließen, die über bereits bestehendes Landesrecht hinaus die Autonomie der Hochschulen weiterhin einengen.

Zur verfaßten Studentenschaft

Der Entwurf zum HHG bedeutet für die Studentenschaft einen Abbau ihrer bisherigen Rechte und Möglichkeiten. Das Gesetz stellt ein ganzes Instrumentarium zu Eingriffen in die Beitragsautonomie, die Satzungsautonomie und die politische Arbeit der studentischen Organe bereit. Von einer studentischen Selbstverwaltung kann nach

der Vorstellung des HHG-Entwurfs kaum die Rede mehr sein. Der Gesetzentwurf ist an vielen Stellen so eng gefaßt, daß unter Beweislastumkehr all das verboten zu werden droht, was nicht explizit erlaubt ist.

Der HHG-Entwurf stellt in dieser Frage - wie auch in vielen anderen Punkten - in keiner Weise die angekündigte Minimalanpassung an das HRG dar. Er geht vielmehr mit Maßnahmen wie Abschaffung der Fachschaftsvertretungen als selbständige Organe, Liquidierung der Finanzhoheit der Studentenschaft und verschärften Aufsichtsbedingungen über die Studentenschaft weit über das HRG hinaus und reglementiert in beträchtlichem Umfang die Tätigkeiten der Studentenschaft. Als Organ der Fachschaft hat sich die von den Studenten des Fachbereichs gewählte Fachschaftsvertretung bewährt und sollte deshalb erhalten bleiben. Der in § 69 vorgesehene Vermögensbeirat mit seinen umfassenden Befugnissen ist mangels jeder Angabe eines Entscheidungsmaßstabs ein nicht akzeptabler Versuch, den Handlungsspielraum der Studentenschaft zu beschränken.

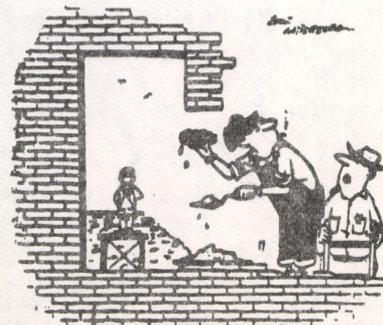
Der HHG-Entwurf reduziert die Form der Meinungsbildung der Studentenschaft auf Wahlen zum Studentenparlament. Vollversammlungen oder Urabstimmungen sind sowohl auf Fachbereichs- als auch auf Hochschulebene entgegen früheren Gesetzen nicht mehr vorgesehen. Diese Maßnahme würde eine erhebliche Einschränkung für studentische Diskussion und Meinungsbildung bedeuten.

Da die Aufgabe der Hochschule (nach § 3 HHG-Entwurf) auch darin besteht, "die Studenten auf die Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten", sollte deshalb Ziel der Anpassung an das HRG sein, die Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Studentenschaft so wenig wie möglich einzuschränken. Andernfalls wird die Folge der jetzt vorgesehenen Regelungen sein, daß sich immer weniger Studenten an der Selbstverwaltung studentischer Angelegenheiten beteiligen und dadurch eine Ämterhäufung bei wenigen Studenten eintritt. Die Maßnahmen drohen eine Funktionsunfähigkeit der Organe der Studentenschaft herbeizuführen.

Zum Ordnungsrecht

Der Gesetzentwurf zum HHG sieht ein neues Ordnungsrecht mit einem besonderen Ordnungsausschuß vor. Es ist nach aller Erfahrung nicht zu erkennen, welcher positive Einfluß hiervon ausgehen könnte. Vielmehr ist zu erwarten, daß das Arbeitsklima innerhalb der Hochschule eher verschlechtert als verbessert wird. Zumindest wird es zu einem beträchtlichen Maß an Verunsicherung und Verhärtung kommen. Damit wird zugleich die unabdingbar notwendige Bereitschaft zu vorurteilsfreier Diskussion abgebaut und durch Mißtrauen ersetzt. An solchen Folgerungen kann niemandem gelegen sein, der um eine positive Entwicklung in den Hochschulen bemüht ist.

Jede Veränderung der jetzt zu novellierenden Gesetze sollte dem Grundsatz folgen, daß von ihrer Auswirkung eine verbesserte Situation der Hochschulen begründet erwartet werden kann. Das Ordnungsrecht genügt diesem Grundsatz in keiner Weise. Auch von Seiten der Politisch Verantwortlichen ist bisher noch keine überzeugende Begründung für dieses Ordnungsrecht vorgebracht worden. Deshalb wird der Gesetzgeber aufgefordert, die Hochschulen nicht mit den zusätzlichen Konflikten, die ein besonderes Ordnungsrecht und ein hochschulinterner Ordnungsausschuß mit sich bringen, zu belasten. //



„Und wo, sagten Sie, haben Sie Ihre Gesellenprüfung gemacht?“

Stellungnahme des DGB Hessen (Auszüge) 19.12.77

Ausgangslage für die DGB-Stellungnahme

Die Entwürfe zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz (im folgenden: Hessische Anpassungsentwürfe) nimmt der DGB-Landesbezirk Hessen zum Anlaß, nochmals eindringlich auf die Ablehnung des vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten Hochschulrahmengesetzes vom 26.1.1976 (im folgenden: HRG) hinzuweisen (vgl. die unter B. abgedruckte Stellungnahme). Dieses Gesetz bringt nicht nur eine unerwünschte, sondern in wesentlichen Teilen rückschrittliche Neuordnung des Verhältnisses von Hochschule, Studium und Gesellschaft.

Es zementiert den numerus clausus, reglementiert das Studium und paßt es an eine nicht reflektierte, vorgefundene Praxis an. Das HRG schränkt die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer ohne Lehr- und Studierendenaufgaben ein, es verstärkt den Einfluß der Kultus- und Finanzverwaltung auf die Hochschulen und schreibt Hierarchien innerhalb von Forschung und Lehre fest - dies nicht zuletzt zu Lasten der Studentenschaft.

Die Hessischen Anpassungsentwürfe müssen abgelehnt werden, weil sie die reformfeindlichen Vorgaben des HRG umsetzen und ohne Not zusätzliche Verschlechterungen vorschreiben. Der DGB-Landesbezirk Hessen stellt fest, daß entgegen allen Beteuerungen, es würden nur die wegen zwingender Vorgabe des HRG notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht vollzogen, die Hessischen Anpassungsentwürfe in wichtigen Punkten sogar noch hinter das HRG zurückfallen, bzw. über dessen Verschlechterungen hinausgehen. Deshalb erwartet der DGB-Landesbezirk Hessen von der Landesregierung und den sie tragenden Parteien,

1. ein klares Bekenntnis zur notwendigen Revision des HRG, weil den Reformkräften an den Hochschulen nur dann wieder Auftrieb verschafft werden kann, wenn die rasche und gründliche Novellierung des HRG mit überzeugenden Argumenten entschlossen betrieben wird;
2. die Reduzierung und Änderung der vorgelegten Anpassungsentwürfe auf das durch das HRG rechtlich unbedingt Gebotene unter gleichzeitiger extensiver Nutzung des im Rahmen des HRG verbliebenen Reformspielraums.

...

Studienreform

Der DGB teilt im Grundsatz die Intention der Anpassungsgesetze, Lehre und Studium stärker als bisher auf berufliche Tätigkeitsfelder für akademische Arbeitskräfte zu beziehen. Wenn jedoch auch die falsche Theorieelastigkeit traditioneller universitärer Studiengänge überwunden werden muß, so darf doch eine Berufsorientierung des Studiums nicht zu einer unreflektierten Ausrichtung der Studiengänge an der bestehenden Berufspraxis führen.

Ziel der Reformierung der Studiengänge muß es sein:

- a) daß die Studenten die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die Befähigung zu wissenschaftlich-kritischem Denken und die Befähigung zu verantwortlichem gesellschaftlichem Handeln erwerben können;
- b) daß in Lehre und Studium die gesellschaftliche Lage der Studenten und die gesellschaftliche Situation in der späteren Berufspraxis mitthematisiert werden;
- c) daß im Studium die gesellschaftlichen Auswirkungen wissenschaftlich-technischen Handelns und die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen gegenüber den Interessen der abhängig Beschäftigten in der Gesellschaft mitreflektiert und mitthematisiert werden und schließlich

- d) daß insgesamt die politischen Bezüge des Studiums offengelegt werden.

Diesen Zielen werden die in den Anpassungsgesetzen getroffenen Regelungen in vielerlei Hinsicht nicht gerecht. Der DGB fordert daher im einzelnen unter anderem:

- Regelstudienzeiten

Regelstudienzeiten dienen der Orientierung der Studenten; die Fachbereiche sind durch sie gezwungen, das Lehrangebot so zu planen, daß die Studenten ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Demgegenüber lehnt der DGB die Verknüpfung von Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation ab. Es läßt sich leicht zeigen, daß mit der Einführung von Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung der Regelstudienzeit praktisch keine Studienplätze gewonnen werden. Andererseits ist es volkswirtschaftlich gesehen völlig unverantwortlich, Studenten kurz vor ihrem Studienabschluß, nur weil die Frist überschritten ist, zu exmatrikulieren.

Wichtiger aber ist, daß unter dem Druck der Regelstudienzeit so wie sie jetzt konzipiert ist - quantifizierte Studiengänge und Studienpläne entstehen werden, die jede Form von selbstbestimmtem Studium und Freiheit des Lernens einschränkt, wenn nicht sogar verunmöglicht. Damit aber werden Studienmotivationen zerstört und angepaßtes Verhalten gefördert. Der DGB teilt zwar die Forderung, daß die Hochschuleinrichtungen optimal genutzt werden müssen, er tritt auch dafür ein, daß die Studienzeiten verkürzt werden. Dies darf jedoch nicht um den Preis geschehen, daß kritische Reflektion der Studieninhalte und ein gesellschaftspolitisch bewußter Bezug die Berufspraxis und auf die Interessen aller Arbeitnehmer im Studium praktisch nicht mehr möglich sind. Statt der die Verschulung der Studiengänge geradezu zwangsläufig erzwingenden Regelstudienzeiten müssen die Studienbedingungen und die materielle und soziale Lage der Studierenden verbessert werden; dazu gehören der quantitative Ausbau der Hochschulen insbesondere des Lehrpersonals, die Verbesserung der Studienberatung und die inhaltliche Neustrukturierung der Studiengänge sowie verbesserte finanzielle Förderung. Maßnahmen in dieser Richtung bieten darüberhinaus als einzige Gewähr dafür, daß mit der Reglementierung und Verschulung des Studiums nicht ebenso wie bei dem numerus clausus insbesondere die sozial schwächeren Schichten im Studium benachteiligt werden.

- Prüfung

Der DGB fordert die Abschaffung aller punktuellen Zwischen- und Abschlußprüfungen. Stattdessen sind fakultative studienbegleitende Leistungskontrollen einzuführen. Dabei ist darauf zu achten, daß die prüfungsrelevanten Studienleistungen in den Lehr- Lernprozeß integriert werden. Anders ist nicht zu verhindern, daß in den Lehrveranstaltungen nicht mehr um der Sache willen, sondern nur noch für die Abschlußklausur gelernt wird.

Die studienbegleitenden Leistungen müssen so gestaltet werden, daß sie dem Prinzip des exemplarischen Lernens genügen. In den Anpassungsgesetzen muß festgelegt werden, daß Zwischenprüfungen nicht zwangsweise vorgesehen werden müssen. Eine solche zwangsweise Untergliederung des Studiums ist nämlich gegenüber der inhaltlichen Gestaltung nicht legitimierbar.

...

- Studieninhalte

Da ein wesentliches Ziel des reformierten Studiums der Erwerb der Fähigkeit sein soll, die im Studium erworbenen Kenntnisse in die Berufspraxis umzusetzen und zugleich in der Lage zu sein, sie unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zu reflektieren, müssen die Gesellschaftswissenschaften in allen Studien-

gängen einbezogen werden; in allen Studiengängen und allen Studienabschnitten sind daher sozialwissenschaftliche Anteile zu verankern. Um ein möglichst breites Grundwissen zu gewährleisten, müssen angrenzende Fächer in die Studiengänge einbezogen werden.

Der DGB fordert, daß das Recht der Studenten auf Mitbestimmung über Inhalt und Methode in den Lehrveranstaltungen gesichert wird.

...

- Studienreform und Hochschulkompetenz

Studienreform ist Sache der Hochschulen. Sie hat von den Fach- und Studienbereichen auszugehen. Dort müssen die wesentlichen Initiativen für eine Berufsorientierung im oben angeführten Sinne des Studiums entwickelt, durch sie müssen neue Modelle erprobt werden. Der DGB lehnt daher die in den Anpassungsgesetzen vorgesehene Studienreform ab.

Die notwendige Koordination der Studiengänge an den Hochschulen und der Studienreformmaßnahmen muß durch Gremien erfolgen, deren Mitglieder von den Trägern der Studienreform, d.h. von den Mitgliedern der Hochschulen demokratisch legitimiert sind. In diesen Gremien müssen Gewerkschaftsvertreter als die Vertreter der Berufspraxis mit Sitz und Stimme vertreten sein.

Das jetzt im HHG vorgesehene Verfahren verstößt gegen die Freiheit von Lehre und Studium, und ist dazu geeignet, jede reformerische Initiative und alle Reformversuche an den Hochschulen im Keim zu ersticken. Hinzu kommt, daß die Mitglieder der zentralen Studienreformkommission nach einem undurchsichtigen Verfahren benannt werden und der Kontrolle durch die Hochschulen entzogen sind; mehr noch: durch die Schaffung von Bundesstudienreformkommissionen wird sogar den Landtagen jedes Mitwirkungsrecht entzogen.

...

Mitbestimmung

- a) Der DGB fordert unverändert die gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitglieder der Hochschule in den Selbstverwaltungsgremien. Dies bedeutet, daß jede Gruppe in den Gremien (auch Berufskommissionen) mit gleicher Zahl je Gruppe vertreten sein muß. In allen Gremien in denen durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz die Hochschullehrer die Mehrheit haben müssen, ist diese Mehrheit auf eine Stimme zu beschränken.

Jede weitergehende Übergewichtung der Hochschullehrer in paritätischen Gremien der Selbstverwaltung lehnt der DGB ab und fordert entsprechende Änderungen der Paritäten in den Anpassungsentwürfen.

Die öffentliche Durchschaubarkeit von Entscheidungsabläufen über staatliche Maßnahmen hält der DGB für eine wesentliche Grundlage der Demokratie. Deshalb fordert er auch die Öffentlichkeit der Sitzungen aller Gremien der Hochschulen..."



SOZIAL · NOTIZ

Auf der letzten Studenwerks-Vorstandsitzung am 16.12.1977 wurde vom AStA zur Sprache gebracht, daß die Zimmervermittlung des Studentenwerkes auch Zimmer anbietet, die nicht an Ausländer vermietet werden.

Das aber ist ein Verstoß gegen § 3 (3) des Grundgesetzes in dem es heißt:

"Niemand darf wegen ... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft und Heimat, seines Glaubens ... benachteiligt werden."

Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß dieser Zustand unhaltbar ist. Zimmer, die nur an Deutsche vermietet werden, dürfen vom Studentenwerk nicht angeboten werden.

Falls solche Zimmer doch wieder vermittelt werden, gebt uns bitte Bescheid, wir haken dann nach, sowohl beim Studentenwerk als auch beim Vermieter (wenn Ihr uns die Adresse vom Vermieter bekannt gebt), außerdem beabsichtigen wir solche Vorfälle in einer "schwarzen Kartei" zu sammeln.

Ebenfalls soll in die Kartei aufgenommen werden, wenn Vermieter für "Besenkammern" Wuchermieten verlangen, notwendig gewordene Reparaturen in Zimmern und Wohnungen nicht vornehmen, oder sonstwie versuchen, Mieter übers Ohr zu hauen.

Diese Sammlung kann dann von Studenten, die auf Wohnungssuche sind, eingesehen werden.

Wir hoffen, daß Euch das einige Laufereien erspart und Euch vor Reinfällen bewahrt.

Möglichkeiten und Grenzen studentischer Organisation

Im Zuge des Wiederaufbaus des Hochschulwesens im Sinne einer "Demokratischen Erneuerung" nach dem 2. Weltkrieg wurden die faschistischen Strukturen der Universitäten weitgehend aufgelöst. Im bewußten Gegensatz zur völligen Unterordnung von Lehre und Forschung unter die faschistische Ideologie wurde die Autonomie der Hochschule proklamiert und die Freiheit von Forschung und Lehre.

Auch die Studentenschaft, die während des Faschismus völlig in den Staat und die NS-Organisationen eingebunden war, erlangte eine relativ unabhängige Stellung. Schon 1945 wurde die Verfaßte Studentenschaft erlassen zusammen mit den "Richtlinien für den Aufbau demokratischer Studentenvertretungen." Die Studentenvertretungen: der AStA und die FSV, waren nach dem Muster der repräsentativen Demokratie aufgebaut.

Fachschaften und AStA waren zunächst studentische Selbsthilfeorganisationen; sie griffen soziale Probleme auf, leiteten die Stipendienvergabe und die studentische Wohnungsvermittlung. Zum anderen kam den Studentenvertretungen eine integrierende Funktion zu, die politische Entwicklung in der BRD wurde von den Studentenvertretern ge-

fördert. Z.B. beschloß der 1949 gegründete VDS (Verband Deutscher Studentenschaften) die Einrichtung eines Referats "Ost," in dem u.a. die Flüchtlingsgelder verwaltet wurden. Diese politischen Aktivitäten wurden sehr bewußt durchgeführt, ein VDS-Beschluß von 1956 macht deutlich, daß "der VDS das Recht und die Pflicht hat, politische Stellungnahmen abzugeben." Diese Haltung wurde noch 1965 von Willy Brandt bestätigt: "Früher hielten es viele Gebildete für unter ihrer Würde, sich an den politischen Auseinandersetzungen zu beteiligen. Aus jener Distanzierung ist Unheil entstanden. Es ist gut, daß sie weithin überwunden ist." (8. Deutscher Studententag.)

Außerdem waren sie ein Korrektiv gegenüber der Schwerfälligkeit und Willkür der Ordinarienuniversität, sie artikulierten die studentischen Forderungen, die von Staat und der Industrie auf dem Hintergrund des Wirtschaftswunders auch weitgehend erfüllt werden konnten (durch Stipendien, Forderungen usw.).

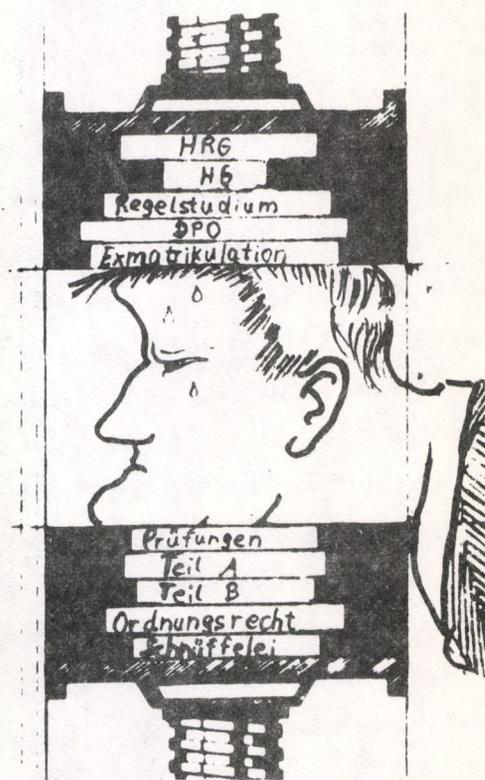
Doch Mitte der 60er Jahre zeichnete sich das Ende der Wiederaufbauphase ab, für das Kapital trat die Notwendigkeit der Kostensenkung und der Rationalisierung in den Vordergrund. Das Bildungssystem - und vor allem die Hochschulen - sollten in den Rationalisierungsprozeß einbezogen und den Erfordernissen der Industrie angepaßt werden.

Dazu mußte die Selbständigkeit der Hochschulen abgebaut werden zugunsten eines verstärkten Einflusses von Staat und Industrievertretern auf die Inhalte und die Organisation der Hochschulen. Kapital u. Staat griffen die Forderungen der Studentenbewegung nach Abschaffung der Ordinarienuniversität und Erarbeitung eines bundesweiten HRGs auf im Sinne von Verbilligung und Anpassung des Studiums an die wirtschaftlichen Erfordernisse.

Wesentliche Kompetenzen der Länder wurden dem Bund übertragen, die Rechtsaufsicht der KuMis wurde verstärkt und zur Fachaufsicht ausgebaut.

Gegen die sich abzeichnende Studienverschlechterungen und -verschärfungen entwickelte sich der zunehmende Protest der Studenten. Der Kampf der Studenten gegen Professorenwillkür und autoritäre Lehr- und Lernformen war der Auslöser für einen umfassenden Politisierungsprozeß der Studenten. Die

Forderung nach Abschaffung der Professorenherrschaft stieß in der Öffentlichkeit zwar auf Verständnis, aber nach u. nach wurde deutlich, daß die herrschenden gesellschaftlichen Gruppen lediglich daran interessiert waren, ihre Interessen durchzusetzen: nämlich die Entqualifizierung des Studiums durch Verschulung und Einführung der Regelstudienzeit und die Disziplinierung von Studenten und Hochschule insgesamt durch Ordnungsrecht u. verstärkter Aufsicht des KuMis.



Dadurch, daß der zunächst hochschulinterne Kampf auf seine gesellschaftlichen Grenzen stieß, wurde den Studenten klar, daß die Hochschule nicht isoliert zu sehen ist, sondern nur in ihrem gesellschaftlichen Umfeld begriffen werden kann. Die Forderungen der Studenten nach

einem qualifizierten, den wirklichen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden und materiell abgesicherten Studium befanden sich im Widerspruch zu Kostensenkung und Anpassung.

Von zentraler Bedeutung für die Mobilisierung der Studenten in ihrem Kampf gegen Staatsaufsicht und Entqualifizierung wurden ASTa und FSV als die wichtigsten Interessenvertretungsorgane, die den Studenten zur Verfügung standen.

Die Aufgaben von A/F verlagerten sich vom Dienstleistungsbetrieb weg hin zum politischen Kampf, der kritisch nach gesellschaftlichen Ursachen für die Verschlechterungen im Studium fragt und eine radikale Kritik an der bestehenden gesellschaftlichen Struktur entwickelt. Damit gerieten die Organe der Verfaßten Studentenschaft ^(VS) ins Schußfeld staatlicher Liquidierungsbetreibungen. Die Garantie der VS als Möglichkeit für Studenten, eigene Interessen organisiert wahrzunehmen, reichten nur so lange und so weit, wie sich die Interessen der Studenten sich noch nicht im Widerspruch zu herrschenden Interessen befanden.

Doch jetzt setzten sich die stud. Interessenvertretungen z.B. mit der Wohnraumsituation im Hochschulort auseinander, mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit, oder mit Fragen der Bildungsplanung. Ein wirksames Mittel, daß die Studenten daran hindern kann, solche Probleme aufzugreifen, ist

die finanzielle Austrocknung von A/F. Der Gießener Uni-ASTa hat z.Z. gültige Geldstrafen von über DM 70.000 wegen der Wahrnehmung des allgem. politischen Mandats." Die Konstruktion der Verfaßten Studentenschaft als "Körperschaft des Öffentlichen Rechts" bietet den Ansatzpunkt für diese Strafverfahren: weil die VS ein Zwangsverband sind, in dem alle Studenten automatisch mit ihrer Immatrikulation Mitglied sind, dürften die Organe dieser VS keine allgemeinen pol. Äußerungen von sich geben, da diese nicht die Meinung aller Studenten wiedergäben (mehr darüber erfahrt ihr im WUB 12). Obwohl also im geltenden HHG die "Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein der Studenten" (HHG §27 (2)) als Aufgabe der Studentenschaft beschrieben ist, besteht hier die Möglichkeit über die juristische Hilfskonstruktion des allg. politischen Mandat auf den Hintergrund der "Zwangskörperschaft" unbequeme Äußerungen der Studenten weitgehend zu unterdrücken, obwohl es sich um Äußerungen einer demokratisch gewählten Interessenvertretung handelt.



Die Auseinandersetzungen um das sog. allgemein-politische Mandat sind tatsächlich nichts anderes als die Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit der studentischen Organe vom Staat und das Recht dieser Organe auf freie Meinungsäußerung.

Doch die jeweiligen Gerichtsurteile gegen das pol. Mandat sind nur punktuell und können in den Augen des Staates das Problem der politischen Artikulation von A/F nicht befriedigend lösen.

Zur längerfristigen Kontrolle und Begrenzung der stud. Politik ist z.B. im hessischen Anpassungsentwurf an das HRG ein ganzes Instrumentarium vorgesehen, die Rechte der Studentenschaft zu kastrieren:

die Selbstverwaltung der stud. Gelder soll eingeschränkt werden von einem Vermögensbeirat, der die Richtlinien für finanzielle Ausgaben d. Studenten festlegt. In diesem Vermögensbeirat bilden die Studenten die Minderheit. Zum zweiten ist eine vorbeugende Finanzkontrolle vorgesehen, die die Möglichkeit der Zensur und Genehmigungspflicht sämtlicher Publikationen der Organe der VS schafft.

Durch Verhältniswahl bei den Wahlen zum AstA soll der RCDS in dieses wichtige Interessenvertretungsorgan der Studentenschaft hineingehievt werden, weil er es in den bisherigen Wahlen nicht geschafft hat.

Ist schon die bisherige Struktur der Verfaßten Studentenschaft relativ abgehoben von Kurzfristig entstehenden Problemen der Studenten durch ihr parlamentarisches Prinzip - einmal im Jahr Wahlen, ansonsten juristisch kaum Entscheidungsbefugnisse für die Masse der Studenten - so soll jetzt die VS zum Handlanger staat l. Machtpolitik gemacht werden.

Wir Studenten stehen gerade jetzt - vor der Anpassung der Landeshochschulgesetze an das HRG - vor der existenziellen Notwendigkeit, die Unabhängigkeit unserer Vertretungsorgane verteidigen zu müssen. Doch diese Verteidigung ist nur möglich, wenn die Politik von AstA und FSV von der Mehrheit der Studenten aktiv getragen und verantwortet wird, wenn Studenten AstA und FSV als ihre Organe begreifen und benutzen. AstA und Fachschaftsvertretungen sind jedoch Vertretungsorgane, d.h. sie bieten keinen Rahmen, sich direkt in ihnen zu organisieren. Andererseits setzen diverse politische Gruppen an der Hochschule bei Studenten schon eine Grundsatz-Entscheidung über dieses oder jenes Programm voraus. Für



den Kampf der Studenten ist es aber notwendig, daß sich alle Studenten für ihre Interessen zusammenschließen können - ohne politische Vorbedingungen!

Der Forderung nach einer Organisationsform, in der sich jeder Student

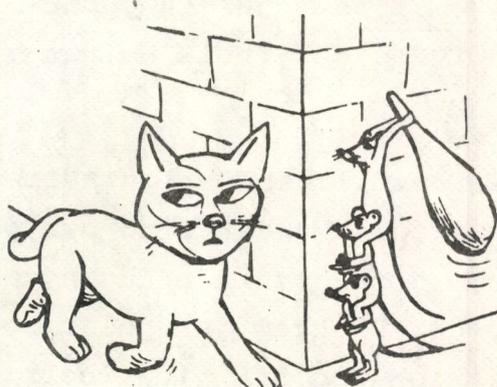
- autonom organisieren kann
- frei von staatlichen Eingriffsmöglichkeiten
- unabhängig von politischen Gruppen
- nur den Mitgliedern und ihren Interessen verpflichtet

entspricht die Form einer Studentengewerkschaft.

Die studentischen Kämpfe tragen selber schon Elemente einer Studentengewerkschaft. Z.B. haben sich in den letzten Streiks und Aktionstagen an der TH spontane Fachbereichs- und übergreifende Gruppen gebildet, die auf Grundlage der Probleme am Fachbereich, der sozialen Situation o.ä. gearbeitet haben, also auf Grundlage der aktuellen Interessen der Studenten und nicht auf Grundlage eines Programms.

Die Studentengewerkschaft steht aber nicht im Widerspruch zu politischen Gruppen oder gar zu Asta und FSV, sondern ist Ausdruck der Notwendigkeit einer möglichst breiten Organisationsform für alle Studenten, die sich mit ihrem Studium und dessen Bedingungen kritisch beschäftigen wollen. Die Studentengewerkschaft bietet die Möglichkeit aus der Defensive **gegen** Reglementierung und Repression in die Offensive der Artiku-

lierung und Verteidigung der eigenen Interessen zu kommen. Die Idee einer Gewerkschaft als Organisationsform für alle Studenten ist nur bei uns neu.



In Frankreich gibt es seit Jahrzehnten die Studentengewerkschaft UNEF (Union Nationale des Etudiants de France), die an allen franz. Universitäten verankert ist. Sie hat an jeder Uni Frankreichs Sektionen und die Zahl ihrer Zusammenschlüsse (CA=Aktionskomiteé oder AGE=Allgemeine Studentenvereinigung) beläuft sich auf ca. 415 in ganz Frankreich. Die UNEF betrachtet sich heute als die zusammenhängendste und repräsentativste Gewerkschaftsorganisation der Studentebewegung in Frankreich

Daß es notwendig ist, die Diskussion um eine breite und unabhängige Organisation der Studenten auch bei uns zu führen, zeigen die Beispiele aus Berlin und Bayern, wo es seit Jahren keine VS gibt, oder aus ^{Baden-Württemberg} BaWü, wo die VS dieser Tage aufgelöst wurde. Die Versuche der Studenten in BaWü, die Vertretungsorgane als Unabhängige Studentenausschüsse (UStA) zu erhalten, haben nur geringe Erfolgsaussichten, wie

sich in Bayern gezeit⁹ hat. In diesen Bundesländern könnte eine Studentengewerkschaft eine wirkungsvollere Interessenvertretung darstellen.

Allerdings kann eine Studentengewerkschaft nicht genauso arbeiten wie eine Industrie-Gewerkschaft. Das

die unterschiedlichen Voraussetzungen, von denen Studenten und Arbeiter ausgehen müssen. Während die Arbeiter den Streik als Kampfmaßnahme einsetzen und so einen wirtschaftlichen Druck ausüben können, haben studentische Aktionen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt werden. Daran muß sich deshalb die Arbeit orientieren.

An dieser Stelle müssen wir kurz auf die "gewerkschaftsorientierte" (GO) Linie des MSB Spartakus und des SHB eingehen: GO bezieht sich in keiner Weise auf Studenten, sondern

•int die Ausrichtung der studentischen Politik nach Forderungen der Gewerkschaften. Die GO-Gruppen sind selber nicht nach dem Gewerkschaftsprinzip aufgebaut sondern tragen zentralistischen Charakter.

Studenten sind in diesen Gruppen dazu da, den von bezahlten Funktionären verordneten Richtlinien und Aktionen genügend Masse zu verleihen.



Eine Studentengewerkschaft kann sich demgegenüber nur an den tatsächlich vorhandenen Problemen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder orientieren. Aktionen und Forderungen der Studenten müssen in möglichst ausführlichen Diskussionen entwickelt werden, nur so werden studentische Forderungen auch getragen und erlangen Bedeutung.

Deshalb müssen AStA und Fachschaften den Aufbau bzw. die Weiterarbeit solcher gewerkschaftlicher Gruppen unterstützen und fördern. Die Verteidigung von AStA und FSV ist direkt abhängig von der Möglichkeit für Studenten, sich für ihre Interessen auch organisieren zu können. Das bedeutet, daß konkretere und direktere Formen des Kampfes entwickelt werden müssen, z.B. die Studentengewerkschaft. Dadurch gewinnt der studentische Kampf eine neue Qualität.

Abschaffung der ASten auch in Hessen?

Seit dem 26. Jan. 1976 ist das HRG geltendes Recht; die Landeshochschulgesetze müssen bis spätestens zum 1.1.1979 an das HRG angepaßt sein.

In Hessen liegen die entsprechenden Anpassungsentwürfe des hess. Kultusministers seit Ende Oktober 77 vor; über diese Entwürfe haben wir schon in aller Ausführlichkeit berichtet (s. WUB Nr. 14, außerdem in den verschiedenen AStA-Infos). In der Diskussion der Entwürfe haben wir festgestellt, daß es sich bei den Vorstellungen des hess. Kultusministers bestimmt nicht um eine Minimalanpassung handelt, wie angekündigt wurde, sondern daß die Entwürfe in vielen Punkten weit über das HRG hinausgehen.

So entsprechen die Bestimmungen zur Verfaßten Studentenschaft sogar im geltenden Hessischen Hochschulgesetz den Vorschriften des HRG. Aber der Kultusminister hat die Bestimmungen trotzdem

„angepaßt“: an die Vorstellungen der CDU;

- Das eigenständige Interessenvertretungsorgan der Studenten eines Fachbereichs, die Fachschaftsvertretung, soll abgeschafft werden
- Der AStA, die Vertretung und Exekutive aller Studenten an der Hochschule, soll einer doppelten und vorbeugenden Finanzkontrolle unterworfen werden: einmal durch die Möglichkeit der Zensur durch den Präsidenten, z.a. durch den Vermögensbeirat, der die Selbstverwaltung der studentischen Gelder bestimmt und die Durchführung seiner Vorstellungen überprüft. In diesem Vermögensbeirat sind die Studenten in der Minderheit.
- Der AStA selbst sollte in das Instrumentarium des Kultusministers zur Sicherung seiner Politik übergehen: (HHG-Entwurf § 66 (1) u. (3):

§ 66

Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind

1. das Studentenparlament,
2. der Allgemeine Studentenausschuß,
3. der Ältestenrat.

(3) Die Mitglieder der Organe der Studentenschaft werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Bei den Wahlen zum Studentenparlament, die gleichzeitig mit den Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule durchgeführt werden sollen, ist allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der Briefwahl zu geben.

Bisher wird das Studentenparlament (StuPa) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das StuPa wählt mit absoluter Mehrheit den AStA und den Ältestenrat mit 2/3 Mehrheit. Sollte bei der AStA-Wahl in zwei Wahlgängen keine absolute Mehrheit zustande kommen, reicht im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aus. An der TH verfügt seit der letzten StuPa-Wahl im Wintersemester 76/77 keine politische Gruppe über die absolute Mehrheit der Stimmen. Basisgruppen und Juso-Hochschulgruppe sind deshalb in eine Koalition getreten, und bilden so die nötige Mehrheit, um gemeinsam den AStA zu stellen. Die Koalitionsbildung ist eine landläufige überallgeübte demokratische Praxis in der BRD; Bundesregierung und Landesregierungen wurden auf diese Art gebildet.

Jetzt soll der AStA nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden. Für die Besetzung des AStA ist dann allein die Verteilung der Sitze im StuPa maßgeblich. Was ändert sich damit politisch?

Bei der jetzigen Sitzverteilung im StuPa der THD (RCDS 15 Sitze, Juso-HSG 12 Sitze, Basisgruppen 8 Sitze) würde der AStA nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus 3 RCDS'lern bestehen, aus 2 Mitgliedern der Juso-HSG und aus einem Basis-Gruppler. Doch die Positionen von Juso-HSG/Basisgruppen und RCDS schließen sich gegenseitig aus. Ein Beispiel dafür ist die Vollversammlung, die vom RCDS als rechtswidrig angesehen wird und der den Präsidenten der THD in einer Presseerklärung (DE vom 17.9.77) aufgefordert hat, Vollversammlungen zu verbieten und keine Räumlichkeiten dafür bereit zu stellen. Der AStA wäre also zur Funktionsunfähigkeit verdammt, eine gemeinsame politische Arbeit nicht möglich. Der AStA würde zu einem reinen Dienstleistungsbetrieb, degradiert, der sich auf das Ausstellen von Internationalen Studentenausweisen und Vermieten von VW-Bussen beschränkt.

Faktisch bedeutet das Prinzip des Verhältniswahlrechts zum AStA die Abschaffung dieses wichtigen Interessenvertretungsorgans der Studentenschaft. In einer Interessenvertretung, deren Mitglieder sich gegenseitig lähmen, und die weitreichenden Kontrollen vom Kultusministerium ausgesetzt ist, ist so gut wie gar keine Studentische Interessensvertretung.

Im Gegenteil; Dadurch, daß der Kultusminister den RCDS dort in den AStA hievt, wo er es auf demokratischem Wege nicht schafft, soll die Politik des Kultusministers mit Hilfe des RCDS möglichst reibungslos an der Hochschule durchgesetzt werden.

Darüberhinaus soll die Verantwortlichkeit des AstA's gegenüber dem Studentenparlament durch getrennte Wahlen praktisch gänzlich aufgehoben werden

Gegen diese "Abschaffung auf Raten" werden wir uns wehren.

Asta Service :

Rechtsberatung

Bus - Verleih

Kopieren von Kleinauflagen

Drucken

Internationale Studenten - Ausweise

Kopien

Mitfahrgelegenheit

NEU

das letzte

AUFRUF DES SOLDATIN- UND RESERVISTENKOMITEES MITTELHESSEN

Die Musiktage der SRKs vorbereiten!
Einen schlagkräftigen Spielmannszug aufbauen!

Für die anstehenden Kämpfe gegen die Bourgeoisie muß die Arbeiterklasse mit den nötigen Waffen versorgt sein. Die Demonstration nach Bonn und die Kundgebung in Bonn am 8.10. gegen die Verbotsträge gegen KBW, KPD und KPD/ML haben anschaulich Beweis dafür geliefert, von welcher großer Bedeutung es für die Arbeiterklasse ist, über einen revolutionären Spielmannszug zu verfügen. Der Spielmannszug ist ein Bestandteil der Bewaffnung der Arbeiterklasse. Nützlich konnte der Spielmannszug am 8.10. zur ideologischen Zersetzung der HGS-Truppen an der Grenze zur DDR eingesetzt werden, großen Einfluß hat er gehabt für den Zusammenschluß der Kundgebungsteilnehmer. Soll die Arbeiterklasse beim Zusammenschluß im Kampf für ihre soziale Befreiung der Bourgeoisie auch nur eine unbewaffnete Flanke liefern? Haben die Arbeiter und die Volksmassen in den Bezirken keinen Spielmannszug, bleibt der Bourgeoisie eine solche offene Flanke. Also muß sie beseitigt werden und rasch. ÜBUNGSTREFF: Jeden Freitag 16.30 Uhr KBW-Büro Gießen

Aus der Bezirksbeilage Mittelhessen der KVZ Ende November

Also dann:

Nieder mit der kapitalistischen Blasmusik -
Vorwärts mit dem revolutionären Spielmannszug!